0_V Vorwort

Gremium: Stadtjugendring Würzburg
Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

Gemäß § 11 und § 12 i.V.m. § 74 Sozialgesetzbuch 8. Band (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Würzburg stellt hierzu entsprechende Mittel bereit. In Erfüllung dieses Auftrages gewährt der Stadtjugendring Würzburg Zuschüsse für die Jugendarbeit. Über die Gesamthöhe der Mittel zur Förderung der Jugendarbeit, die dem Stadtjugendring Würzburg zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der Jugendhilfeausschuss/ Stadtrat im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Würzburg.

Zur Durchführung seiner Aufgaben, insbesondere für die Geschäftsführung, erhält der Stadtjugendring Würzburg außerdem einen Personal-, Sach- und Veranstaltungskostenzuschuss nach Maßgabe des zwischen der Stadt Würzburg und dem Stadtjugendring geschlossenen Grundlagenvertrages.

Zur Abgrenzung dieser Richtlinien für die Jugendarbeit zu anderen Förderungsbereichen – wie beispielsweise Sport, Familienprogramm, Erwachsenenbildung, Altenplan, Behindertenplan – wird auf die entsprechenden Förderungskataloge und die hierzu ergangenen Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse verwiesen. Auf die besondere Förderung von Teilnehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen mit Behinderung bei Aktivitäten durch Förderprogramme des Bezirk Unterfranken wird hingewiesen. Änderungen dieser Zuschussrichtlinien werden von der Vollversammlung des Stadtjugendrings Würzburg in Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss/Stadtrat festgelegt.